

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 40 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 35 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus
Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorschbach.

Nr. 60

Samstag, den 29. Juli 1916

5. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.
Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer treten mit dem 1. April 1916 ab bei allen Einkommensteuerpflichtigen mit Einkommen von mehr als 2400 Mk. und bei allen Ergänzungssteuerpflichtigen an die Stelle der durch das Gesetz vom 26. Mai bestimmten Steuerzuschläge die nachstehend angegebenen erhöhten Zuschläge:

| in den Einkommensstufen: | a. für die Absteuergesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften. | b. für die sonstigen Steuerpflichtigen. |
|------------------------------------|---|---|
| von mehr als 2400 Mk. bis 3000 Mk. | 15 Proz. | 8 Proz. |
| 3000 „ „ 3900 „ | 25 „ | 12 „ |
| 3900 „ „ 5000 „ | 25 „ | 16 „ |
| 5000 „ „ 6500 „ | 30 „ | 20 „ |
| 6500 „ „ 8000 „ | 40 „ | 25 „ |
| 8000 „ „ 9500 „ | 50 „ | 30 „ |
| 9500 „ „ 12500 „ | 60 „ | 35 „ |
| 12500 „ „ 15500 „ | 70 „ | 40 „ |
| 15500 „ „ 18500 „ | 80 „ | 45 „ |
| 18500 „ „ 21500 „ | 90 „ | 50 „ |
| 21500 „ „ 24500 „ | 90 „ | 55 „ |
| 24500 „ „ 27500 „ | 100 „ | 60 „ |
| 27500 „ „ 30500 „ | 110 „ | 65 „ |
| 30500 „ „ 48000 „ | 120 „ | 70 „ |
| 48000 „ „ 60000 „ | 130 „ | 75 „ |
| 60000 „ „ 70000 „ | 140 „ | 80 „ |
| 70000 „ „ 80000 „ | 140 „ | 85 „ |
| 80000 „ „ 90000 „ | 150 „ | 90 „ |
| 90000 „ „ 100000 „ | 150 „ | 95 „ |
| 100000 „ „ | 160 „ | 100 „ |

bei der Ergänzungssteuer: 50 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

Bei Bemessung der nach dem Masstabe der Einkommensteuer an kommunale oder andere öffentliche Verbände zu entrichtenden Abgaben bleiben die Steuerzuschläge ausser Betracht.

Die Steuerpflichtigen werden hiermit mit dem Bemerken in Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung der Steuerzuschläge gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommen- und Ergänzungssteuerbeträge erfolgen wird.

Höchst a. M., den 18. Juli 1916.
Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission:
J. B. M o o c h.

Steuerzahlung.

Die Zustellung der Steuerzettel für das Rechnungsjahr 1916 (1. April 1916 bis 31. März 1917) ist begonnen.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Steuer für die Monate April/Juni bereits fällig war und für Juli/September in der ersten Hälfte des Monats August zur Zahlung fällig wird.

Die auf Grund des Gesetzes vom 8. Juli 1916 zu zahlenden erhöhten Zuschläge zur Einkommen- und Ergänzungssteuer (siehe vorstehende Bekanntmachung) sind mit grüner Tinte auf den Steuerzetteln vermerkt und mit den übrigen Staatssteuern zu zahlen.

Für die Stadtkasse ist unter No. 12222 ein besonderes Konto beim Postamt Frankfurt a. M. eröffnet. Bei Benutzung dieses Kontos ersuchen wir stets die auf den Steuerzetteln angegebene Nummer der Hebeliste auf dem Aufweisungsabschnitte anzugeben.

Hofheim a. T., den 28. Juli 1916.
Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Am 18. 7. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffur und des Wollefallbesitzes bei den deutschen Gerbereien“ erlassen worden.

Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern u. durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

Bekanntmachung.

Wie uns bekannt geworden, herrscht im Publikum die irrige Ansicht, daß insbesondere die zur Verteilung kommende Margarine nicht als Speisefett angesehen wird.

Demgegenüber sei ausdrücklich hervorgehoben, daß unter Speisefett gemäß § 1 der erlassenen Bundesratsverordnung vom 20. Juli 1916 und der dazu ergangenen behördlichen Anordnungen „Butter, Butterschmalz, Margarine, Kunstspeisefett, Schweineschmalz, Speisetalg und Speisöl“ zu verstehen sind und daß die festgesetzte Wochenmenge dieser Fettarten zusammengerchnet 90 Gr. auf die Person nicht übersteigen kann.

Hofheim a. T., den 28. Juli 1916.
Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Butterverkauf.

Samstag, den 29. Juli ds. Js. von 3—8¹/₂ Uhr Nachmittags bei

1. Nikolaus Knösch Ww., die bei der letzten Ausgabe ausgefallenen Nummern und die Fleischkartennummern 681—860.
2. Friedrich Stippler Ww. für die Fleischkarten No. 861—1070.
3. Georg Zimmerman für die Fleischkarten No. 1071—1110 und No. 1—150.

Hofheim a. T., den 28. Juli 1916.
Der Magistrat: H e f.

Es entfallen auf den Kopf 60 Gr.
Der Preis beträgt, wie seither 1,43 Mk. für das halbe Pfund.

Hofheim a. T., den 28. Juli 1916.
Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.
Der nächste Verkauf von Einmachzucker erfolgt gegen Abgabe der inzwischen zur Ausgabe gelangten Zuckerkarten von Montag, den 31. Juli ds. Js. ab in den hiesigen Lebensmittelgeschäften zu den bekannten Höchstpreisen.

Auf die Person entfallen 500 Gr.
Hofheim a. T., den 28. Juli 1916.
Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.
Feuerwehrrübung.

Montag, den 31. Juli 1916, Nachmittags 8 Uhr findet eine

Übung der Pflicht- und Freiwilligen Feuerwehr

statt. Zu derselben haben die in den Jahren 1873 bis 1896 einschließlich geborenen männlichen Einwohner zu erscheinen.

Sammelplatz ist der Kellereiplatz. Eine besondere Einladung erfolgt nicht. Feuerwehrrabzeichen (Armbänder) sind bei der Übung anzulegen.

Ausreichend begründete Entschuldigungen sind bis spätestens 24 Stunden vor der Übung schriftlich bei dem betr. Führer oder der Polizeiverwaltung anzubringen. Befreiung vom Löschdienst kann gegen Zahlung einer jährlichen Tare erfolgen. (Reg.-Pol.-Verdg. v. 30. April 1906.) Uniform der Freiwilligen Feuerwehr: Arbeitsrod und Messinghelm.

Hofheim a. T., den 28. Juli 1916.
Die Polizeiverwaltung: H e f.

Fleischverkauf
am
Samstag, den 29. Juli 1916,

von Nachmittags 1 Uhr ab wie folgt:

1. bei Metzgermeister Schmidt auf Fleischkarten No. 1—350 u. zwar:

| |
|---|
| von 1 bis 1 ¹ / ₂ Uhr No. 1—40 |
| von 1 ¹ / ₂ bis 2 Uhr No. 41—80 |
| von 2 bis 2 ¹ / ₂ Uhr No. 81—120 |
| von 2 ¹ / ₂ bis 3 Uhr No. 121—160 |
| von 3 bis 3 ¹ / ₂ Uhr No. 161—200 (Pause) |
| von 3 ¹ / ₂ bis 4 Uhr No. 201—240 |
| von 4 bis 4 ¹ / ₂ Uhr No. 241—280 |
| von 4 ¹ / ₂ bis 5 Uhr No. 281—320 |
| von 5 bis 5 ¹ / ₂ Uhr No. 321—350 |

2. bei Metzgermeister Kilib auf Fleischkarten No. 351—800 und zwar:

| |
|---|
| von 1 bis 1 ¹ / ₂ Uhr No. 351—390 |
| von 1 ¹ / ₂ bis 2 Uhr No. 391—430 |
| von 2 bis 2 ¹ / ₂ Uhr No. 431—470 |
| von 2 ¹ / ₂ bis 3 Uhr No. 471—510 |
| von 3 bis 3 ¹ / ₂ Uhr No. 511—550 |
| von 3 ¹ / ₂ bis 4 Uhr No. 551—590 (Pause) |
| von 4 bis 4 ¹ / ₂ Uhr No. 591—630 |
| von 4 ¹ / ₂ bis 5 Uhr No. 631—670 |
| von 5 bis 5 ¹ / ₂ Uhr No. 671—710 |
| von 5 ¹ / ₂ bis 6 Uhr No. 711—750 |
| von 6 bis 6 ¹ / ₂ Uhr No. 751—790 |
| von 6 ¹ / ₂ bis 7 Uhr No. 791—830 |
| von 7 bis 7 ¹ / ₂ Uhr No. 831—860 |

3. bei Metzgermeister Oppenheimer auf Fleischkarten No. 861—1110 und zwar:

| |
|---|
| von 1 bis 1 ¹ / ₂ Uhr No. 861—900 |
| von 1 ¹ / ₂ bis 2 Uhr No. 901—940 |
| von 2 bis 2 ¹ / ₂ Uhr No. 941—980 |
| von 2 ¹ / ₂ bis 3 Uhr No. 981—1020 |
| von 3 bis 3 ¹ / ₂ Uhr No. 1021—1060 |
| von 3 ¹ / ₂ bis 4 Uhr No. 1061—1110 |

Auf jede Person entfallen 180 Gramm.

Die für die Dauer bis 1. August ds. Js. laufenden Bekarten können schon bei der gegenwärtigen Ausgabe nicht mehr berücksichtigt werden.

Falls Fleisch noch zur Verfügung bleiben sollte, wird solches am Sonntag, den 30. ds. Mts. zwischen 11 und 12 Uhr Vormittags auf dem Rathaus (Polzeizimmer) den besonders Bedürftigen zugewiesen werden.

Hofheim a. T., den 28. Juli 1916.
Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.
Eine Sendung norwegische Fischklöße ist eingetroffen.

Die Fischklöße eignen sich sowohl zum kalt auch zum warm essen und sind äupert nahr- u. schmackhaft. Der Verkaufspreis ca. 2 Pfund Dose (Inhalt ca. 40 Klöße) ist Mk. 3.55 und findet der Verkauf bei Frau A. Czapel Ww., Hier, Kurhausstraße 6 statt.

Hofheim a. T., den 28. Juli 1916.
Der Lebensmittel-Ausschuß.

Eine weitere Partie Bierklöße nach Allgauer Art kommt anfangs nächster Woche zum Verkauf bei:

Frau A. Czapel Ww., Kurhausstraße 6
Lina Neuner, Rosertstraße.
Verkaufspreis ist per Stück (1/2 Pfund Packung) 60 Pf.
Hofheim a. T., den 29. Juli 1916.
Der Lebensmittel-Ausschuß.

Wurstverkauf
am Sonntag, den 30. Juli d. Js. Vormittags von 8—9 Uhr

1. bei Metzgermeister Kilib für die Fleischkarten No. 861—1070
 2. bei Metzgermeister Schmidt für die Fleischkarten No. 1071—1110 und 1—230.
- Hofheim, den 29. Juli 1916.
Der Magistrat: H e f.

Bekanntmachung.

Um der Einwohnerschaft Gelegenheit zu geben ihren Bedarf an Kartoffeln möglichst bis zur neuen Ernte zu decken, werden von Montag, den 31. Juli bis 3. August d. Js. einschließlich nachmittags von 5—7 Uhr Speisekartoffeln (Frühkartoffeln) an Jedermann auf dem Kellereiplatz hier selbst abgegeben. Der Preis beträgt 12 Pfennig für das Pfund.

Hofheim, den 29. Juli 1916.
Der Magistrat: H e f.

Lokal-Nachrichten.

— Hühnerzucht. In diesem Jahre wurden bedeutend mehr Hühner und Enten aufgezogen, als in den Vorjahren, was sehr zu loben ist. — Jeder der es kann, sollte helfen das deutsche Reich in Bezug auf Eier- und Geflügellieferung vom Auslande frei zu machen. — Es ist keineswegs zu spät jetzt noch Glücken zu sehen oder Klücken zu kaufen. In wenig Wochen sind die Hühner schlachtreif und die Hennen legen Eier. In früheren Zeiten hat man gerade im August Hühner aufgezogen, man sagte: „wenn der Erntewagen einfährt, können die Klücken leben!“

— Am vergangenen Donnerstag wurde durch die erste und stellvertretende Vorsitzende des hiesigen Vaterländischen Frauenvereins im Auftrage des Vaterländischen Frauenvereins zu Wiesbaden an Frau Karoline Jores Ww. hier wegen 26 Jahre hindurch derselben Herrschaft geleisteten treue Dienste, das silberne Kreuz und ein Diplom überreicht. Möge es der Jubilarin vergönnt sein, noch recht lange in ihrer seitherigen Stellung zu wirken.

— Herr Leutnant Walther Engelhard wurde das „Eiserne Kreuz“ 2. Klasse verliehen.

— Hier weilt z. Zt. in der Sommerfrische der phänominale 10jährige Geigenkünstler Theo Ratner aus Wiesbaden, genannt der „kleine Mozart“, welcher bereits mit 6 Jahren in Bad Brückenau i. B. konzertierte und 8 Jahre alt mit großem Beifall von ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht Frau Prinzessin Elisabeth von Schaumburg-Lippe im Paulinenschlößchen zu Wiesbaden auf ihren Wunsch für die Verwundeten spielte.

— Am 18. 7. 1916 ist eine neue Bekanntmachung betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung der deutschen Schaffur und des Wollefallbesitzes bei den deutschen Gerbereien (W. I. 1640/6. 16. R. R. A.) erschienen, die an stelle der früheren Bekanntmachung W. I. 3808/8. 15. R. R. A. tritt. Durch diese neue Bekanntmachung wird ebenfalls der gesamte Wollertrag der deutschen Schaffur und des gesamten Wollefallbesitzes bei den deutschen Gerbereien, (auch das Wollefälle von ausländischen Zellen), gleichviel, ob die Wolle sich auf den Schafen, bei den Schafhaltern, oder an sonstigen Stellen befindet, beschlagnahmt. Trotz der Beschlagnahme bleibt jedoch das Scheren der Schafe erlaubt, sofern es nicht zu einer früheren als der in andern Jahren üblichen Zeit geschieht. Ebenso bleibt das Entleeren der Wolle zum Waschen und das Waschen selbst gestattet, sofern die Ablieferung der Wolle zum Waschen innerhalb 12 Wochen nach dem Scheren oder Fallen erfolgt. Während aber bisher das Waschen der beschlagnahmten Wolle in einer großen Anzahl von Wäschereien zulässig war, wird nach den neuen Anordnungen die Entleerung der Wolle zum Waschen nur noch bei vier Wollkämereien statthaft sein. Im einzelnen bleiben die für das Waschen früher gegebenen Vorschriften fast die gleichen. Die Veräußerung der beschlagnahmten Wolle ist vor ihrer Entleerung zum Waschen oder innerhalb 10 Wochen nach ihrer Entleerung allgemein erlaubt, mit Ausnahme der Veräußerung oder Lieferung an

(Weiterer Text letzte Seite.)

Verarbeiter der Wolle. Auch die bisher von der Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft in Berlin bezahlten Uebernahmepreise, die auf dem Höchstpreise für Wolle und Wollwaren vom 22. 12. 1914 ruhen, bleiben die gleichen wie bisher. Die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft wird auf die zu gewährenden Preise bereits vor endgültiger Regelung Abschlagszahlungen gewähren. Soweit die Wollen jedoch innerhalb der festgesetzten Frist nicht zum Waschen eingeliefert oder an die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft veräußert worden sind, werden sie enteignet werden. Zu diesem Zwecke ist eine besondere Meldepflicht eingeführt worden. Eine Freigabe von Wolle kann auf Antrag nur erfolgen, wenn es sich um geringe Mengen aus eigenem Besitz von Schafhaltern bis zum Höchstgewicht von 5 kg Rohgewicht handelt und die Wolle im eigenen Haushalt des Schafhalters bearbeitet, verponnen und verwendet werden soll, oder wenn es sich um Wollmengen handelt deren Ankauf durch die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft abgelehnt worden ist. Es ist die wichtige Uebergangsbestimmung getroffen worden, daß die bei Inkrafttreten der Bekanntmachung vorhandenen Wollvorräte

ohne Rücksicht auf die im übrigen für die Einlieferung zum Waschen oder für die Veräußerung bestimmte Frist innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten der Bekanntmachung in jedem Falle zum Waschen abgeliefert und veräußert werden dürfen. Hierdurch ist es Besitzern von Wollvorräten, die ihre Wolle nicht innerhalb der in der früheren Bekanntmachung festgesetzten Frist veräußert haben, möglich, dies jetzt noch innerhalb eines Monats zu tun, ohne daß die Wolle enteignet wird. Der Wortlaut der Bekanntmachung, die eine Anzahl von Einzelbestimmungen enthält, ist bei der Polizeiverwaltung einzusehen.

— **Kehrenlese.** Nach einer Mitteilung des Unterrichtsministers hat die Kehrenlese durch Schulkinder im Anschluß an die letzte Ernte, so weit zahlenmäßige Feststellungen erfolgt sind, einen Geldwert von 230 000 Mk. ergeben, der zu einem großen Teil dem Roten Kreuz und anderen wohltätigen Zwecken zugeführt worden ist. Angesichts der volkswirtschaftlichen und erzieherischen Bedeutung der Kehrenlese verdient sie, wie der Minister betont, auch weiterhin Förderung. Die Königlichen Regierungen sind daher angewiesen worden, auch für die neue Ernte des Erforderliche zu verfügen.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst
 7. Sonntag nach Pfingsten.
 (Kommunion-Sonntag der Schulkinder und des Müttervereins)
 6 Uhr: Beichtgelegenheit.
 7 Uhr: Amt mit Segen und feierliche Kinderkommunion zur Erhebung des Friedens.
 8 Uhr: Kindergottesdienst.
 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.
 2 Uhr: Predigt f. den kath. Mütterverein & Andacht.
 Montag: 7 Uhr: i. Erequienamt f. Anton Kunz.
 Dienstag: 7 Uhr: hl. Messe f. die gef. Krleger Gebr. Zimmermann.
 Mittwoch: 7 Uhr: hl. Messe f. Marg. Börner, geb. Römer.
 Donnerstag: 7 Uhr: hl. Messe f. Kath. Mittelmann, geb. Forst.
 Freitag: 7 Uhr: Beichtgelegenheit (statt Kranzsp.).
 Samstag: 7 Uhr: gest. Amt f. die Eheleute Joh. Jos. Lenz.
 8 Uhr: gest. hl. Messe i. d. Bergkapelle.
 Nächsten Sonntag: Portunkula-Sonntag mit vollk. Ablass und Kommunionsonntag f. d. Männer-Apostolat.
Evangelischer Gottesdienst:
 Sonntag, den 30. Juli (6. Sonntag nach Trinitatis):
 Vormittags 10 Uhr: Hauptgottesdienst, Herrn Dekan Hahn von Diedenbergen. Die Christenlehre fällt aus.

In nachstehenden Waren finden Sie mein Lager

noch gut sortiert. Die Preise sind durchweg bedeutend niedriger wie die heutigen Einkaufspreise.

Kleiderstoffe in allen Farben und Qualitäten.
Kleiderkattune neue Webarten in feinen Farben
Costumröcke die neuesten Formen in allen Qualitäten.
Damenblusen in weiß, schwarz und farbig, das Neueste.
Kinderkleidchen in allen Qualitäten.

Knabenanzüge in Wolle und Waschstoffen schöne Neuheiten
Spielanzüge höchst preiswert.
Bulgarenkittel reizende Neuheiten
Hütchen u. Häubchen aparte Sachen
Schürzen für Damen u. Kinder in allen Größen und Qualitäten viele Neuheiten.

Strümpfe in Wolle Baumwolle u. Seide schwarz leder u. feinfarbig höchst preiswert.
Knabensöckchen schöne Neuheiten in allen Größen
Handschuh in allen Farben Qualitäten und Größen.
Cravatten viele neue Sachen.
Corsetts beste Drellqualitäten in jeder Form.

Gardinen jeder Art höchst preiswert.

In den Sommermonaten ist mein Geschäft an Wochentagen bis 9 Uhr abend geöffnet.

Josef Braune.

Aufent.

Die durch den Krieg herbeigeführte Absperrung Deutschlands von der auswärtigen Zufuhr macht sich besonders auf dem Gebiete der Öle und Fette in immer steigendem Maße fühlbar. Der durch Bundesratsverordnung vom 15. Juli 1915 (R.G.Bl. Jahrg. 1915, S. 438) dem Herrn Reichskanzler unterstellte Kriegsausschuß für Öle und Fette, an den die gesamten Ölfrüchte der inländischen Ernte abzuführen sind, und dem es unter anderem obliegt, alle zur Steigerung der Vorräte dienenden Quellen zu ermitteln und nutzbar zu machen, hat eine umfassende Sammlung der ölhaltigen Obstkerne in die Wege geleitet und ihre Ausführung dem Vaterländischen Frauen-Verein für den Umfang seines Vereinsgebietes übertragen. Wir haben es mit Freude übernommen, dieser bedeutungsvollen vaterländischen Aufgabe zu genügen, in der festen Überzeugung, daß die Einwohner Hofheims und dessen Umgebung sich hingebungsvoll hierfür zu Verfügung stellen werden.

Die Bestimmungen über die Art und Beschaffenheit der Kerne, deren Sammlung hier allein in Frage kommt, sowie über ihre Aufbewahrung und Ablieferung, ergibt untenstehendes Merkblatt.

Merkblatt zur Sammlung und Aufbewahrung von Obstkernen für die Delgewinnung.

1. Es sollen Kerne von Kirschen (auch Sauerkirschen) Pflaumen und Zwetschen, Mirabellen, Reineclauden und Aprikosen gesammelt werden. Pfirsichkerne sind für die Delgewinnung wertlos.
2. Die Kerne sollen von reifem Obst stammen. Die Kerne von unreifem Obst enthalten sehr wenig und schlechtes Öl.
3. Die abgelieferten Kerne sollen gereinigt und getrocknet sein.
4. Das Trocknen der Kerne geschieht am besten an der Sonne, andernfalls bei gelinder Wärme auf dem Ofen. Es ist bei dem letztgenannten Verfahren Vorsicht geboten, daß die Kerne nicht rösten, da sie dann für die Delgewinnung nicht mehr zu brauchen sind.
5. Es ist besonders darauf zu achten, daß die einzelnen Kerngattungen nicht vermischt werden und bereits getrennt zur Ablieferung an die Sammelstellen gelangen.
6. Auch Kerne von gekochtem und gedörtem Obst können verwendet werden.
7. Anhängende Reste von Fruchtfleisch an den mangelhaft gereinigten Kernen können schon in geringer Menge den Wert einer sonst guten Ware herabsetzen.
8. Verschimmelte Kerne sind völlig wertlos!
9. Die Obstkerne müssen trocken und luftig aufbewahrt werden. An feuchten dampfen Orten tritt leicht Schimmelbildung und Verderben der Kerne ein. Regelmäßiges Durchschaukeln der angesammelten Kernmengen zunächst täglich später in regelmäßigen Zeitabständen ist ratsam.
10. Aus 1000 kg Kernen lassen sich höchstens 50 kg Öl gewinnen; nur die große Menge aller Kerne kann die Arbeit lohnen. Jeder Kern ist wichtig! Jeder sammle!
11. Gewerbetreibende, Hausfrauen, Lehrer und Kinder und auch alle Einzelstehenden sind berufen, die Obstkernsammlung im Interesse unserer Versorgung mit Öl zu fördern.

B. Kernobstkerne.

Es sollen von Kernobstkernen lediglich Kürbiskerne gesammelt werden.

Für Kürbiskerne gilt alles bei A unter Nr. 2, 3, 5, 8, 9, 10, 11 Gesagte.

Durch Vermittlung des Hauptvereins in Berlin wird der hiesige Vaterländische Frauenverein eine Anzahl Einmachgläser (1/2 Ltr.) zum Preise von etwa 35 Pfg. das Stück (einschl. Deckel, Gummiring und Verschlussbügel) unter der Bedingung zum Verkauf bringen, daß dieselben zum Einkochen von Früchten und Salt etc. für die Verwundeten in den Vereinslazaretten benutzt werden. Der Bedarf an Konserven ist außerordentlich groß und hoffen wir, durch den billigen Preis der Einmachgläser, es ermöglichen zu können, recht viel Eingemachtes zu erhalten! Eine Rückgabe der Gläser erfolgt nicht. — Die Verkaufsstelle der Gläser wird nach deren Eintreffen und die Abnahmestelle der Konserven später bekannt gemacht werden.

Vaterländischer Frauenverein Hofheim a. T.

Die Gefahr des Schimmlichwerdens beim Lagern ist hier eine erhöhte, ein regelmäßiges Durchschaukeln der Sammelstellen deshalb unbedingt erforderlich.

Andere Obstkerne als die oben genannten sind nicht zu sammeln. Die für die Ablieferung bestimmte Sammelstelle wird später bekannt gegeben, einstweilen sammle ein jeder bei sich die Kerne genau nach den Vorschriften des Merkblattes. Auf Wunsch wird für das Kilo vorschriftsmäßig abgelieferte Kerne 5 Pfg. vergütet.

Wir sprechen schließlich die dringende Bitte aus, daß alle ihre ganze Kraft für die lückenlose Durchführung dieses für das Vaterland so schwerwiegenden Werkes einsetzen, damit ein volles Gelingen gewährleistet wird.

Das Trocknen der Kürbiskerne geschieht lediglich an der Sonne oder durch Einwirken der Luft.

Vaterländischer Frauen-Verein zu Hofheim a. T.

Meine Verlobung mit Fräulein

Elle Kneisel

beehre ich mich anzudeuten

Joseph Herzog

Ober-Matrose an Bord S. M. S. „Hessen“ zur Zeit beurlaubt.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meines unvergesslichen Gatten, unleres lieben, treuforgenden Vaters, Schwiegervaters, Großvaters, Bruders, Schwagers und Onkels

Herrn Johann Kilb

lagen wir Allen unseren herzlichsten Dank. Besonders danken wir Herrn Lehrer Jungels und seinen Schülern für den erhebenden Grabgesang. Ferner danken wir für die vielen Kranz- und Blumenpenden und allen denen die ihm so recht zahlreich die letzte Ehre erwiesen.

HOFHEIM, den 28. Juli 1916.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Ursula Kilb geb. Schick und Kinder.

3 auch 2-Zimmer-Wohnung sofort zu vermieten
 Mainstraße 8.

Ausgekämmte Haare kauft 100 Gramm 1 Mk.
 dunkle Farben werden bevorzugt
Wilh. Kraft.

Schön möbl. Zimmer mit Freistück zu vermieten.
 Haus Bergfried, Feldstraße 2.

Meine Wohnung zu vermieten.
 Röhres im Verlag.

Dreher für Erntebindemaschine verloren. Abzugeben
 Hauptstraße 66.

Das Mutterglück

wird oft getrübt, wenn die Kinder durch Verdauungsstörungen, Diarrhöe etc. in Lebensgefahr geraten. Wenn Sie öfter für die kleinen Lieblinge Kufeck's Kindermedikation gebrauchen, so haben Sie die richtige Nahrung, die sich stets in genannten Fällen bewährt hat, denn es ist ein Verdauung regelndes, stärkendes Nährmittel. Bestens empfohlen wird Ihnen Kufeck's auch Nestle's und Mufflers Kindermehl.
 Drogerie Phildius.

Noch einige Tausend gute Ernte-Stricke

abzugeben.
Georg Schinner

Neue Sendungen

von Malz-Korn-Kaffee in Paketen angekommen. Als Ersatz für Bohnenkaffee empfehle Andre Hofers Kaffee. Derselbe ist von gutem Geschmack und kostet nur M. 1,50 das Pfund.
 Drogerie A. Phildius.

Zu Hofheim a. T.

schöne 5-6 Zimmerwohnung mit Zubehör zu mieten, oder Landhaus in guter, nicht abgelegener Lage von alleinstehender Dame zu mieten oder zu kaufen gesucht.

Offerten mit Preisangabe unter J an den Verlag dieses Blattes.

Für Kopf-Haarpflege

sind jetzt nicht erhältlich Fabrikat von Franzos' und Ruf', wohl aber hier immer noch das gute Haar-Spiritus von **A. Phildius.**

Ein Sohn achtbarer Eltern kann als **Sattlerlehrling** in die Lehre treten. Eintritt sofort oder später. Zu erfragen im Verlag.

Starken aromatischen **Speise-Einmach-Essig** erhalten. Sje preiswürdig
 A. Phildius, Hof-Lieferant.

Wollsteinbücher

auch als Feldpostsendung besonders zu empfehlen, kaufen Sie bei **Wilh. Kraft.**

2- oder 3-Zimmer-Wohnung sofort zu vermieten.
 Zu erfragen im Verlag.